

r, weil die Anzeigen des Inseratenteiles zum großen Teil ver-
minderung unzüchtigen Verkehrs dienen. (Staatsanwaltschaft beim
Landgericht I Berlin.)

Nr. 2 der von Georg Keneffarth, Leipzig, herausgegebenen
Zeitschrift »Die Liebe«. Beschlagnahme auf Grund von § 184, I des
Strafgesetzbuchs durch die Staatsanwaltschaft in Leipzig.

Nr. 778 des Bandes 30, ferner Nr. 799 Jahrgang 1921 und
sowie Nr. 800 Band 31 »Fasching 1921« der in Wien erscheinenden
vierteljährlichen Zeitschrift »Die Musik« wegen Inseraten, die un-
gehörige Bilder anzeigen. (Staatsanwaltschaft und Generalstaatsanwalt
Landgericht I Berlin.)

Die Nummern 5, 6, 8 des Jahrganges 1921 der Zeitschrift »La
Parisienne«. Diese Nummern enthalten Abbildungen, die
verletzen, das normale Scham- und Sittlichkeitsgefühl in geschlecht-
licher Beziehung zu verletzen. (Staatsanwaltschaft beim Landgericht I.)

Die 8. Strafkammer des Landgerichts I in Berlin hat in der
Sache am 8. Februar 1921 für Recht erkannt: Alle Exemplare der
Zeitschrift »Liebe ohne Folgen« (2. vermehrte Auflage, Stockholm
1920) sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen
unbrauchbar zu machen. (Generalstaatsanwalt beim Land-
gericht I.)

Personalmeldungen.

Verstorben: am 4. März im Alter von 65 Jahren der Buchhändler Herr Hein-
rich Poertgen in Münster i. W.

Wiederum ist ein Buchhändler von echtem Schrot und Korn dahinge-
gangen, ein Mann von seltener Herzengüte und vielfachem Wissen hat
seine Augen für immer geschlossen. Seinen Angestellten war er stets
reuebesorgter Vorgesetzter und ein leuchtendes Beispiel treuester
Pflichterfüllung. In langer, arbeitsreicher Tätigkeit hat er sein Geschäft
von kleinen Anfängen zu einem der ersten wissenschaftlichen Sortimente-
vertriebsgeschäfte emporgebracht.

Abalbert Niden †. — Der Pfarrer Dr. h. c. Abalbert Niden in
Walden in der Rhön, einer der bedeutendsten Pilzforscher der Gegen-
wart, ist kürzlich im 70. Lebensjahre verstorben. Seine Werke »Die
Pilzpilze« und »Bademeikum für Pilzfreunde« gelten als grundlegend
für die Pilzkunde.

Ich schlage für den schönwissenschaftlich-populären Verlag folgende
Bezugsbedingungen vor:

40% und 11/10, bei größerem Absatz 50%.
1/2 Porto und Verpackung. Feuerungszuschlag bis
auf weiteres 10%.

Ich bin der Meinung, man hat sich weniger an den Zuschlag von
10% wie an den von 20% gestoßen, weil durch diesen höheren Zuschlag
die Preisbestimmung für den Verlag denn doch zu sehr behindert wurde.
Den Feuerungszuschlag von 10% wird das Sortiment zurzeit noch als
Entschädigung dafür haben müssen, daß es fast alles bar beziehen muß.

Die Rabattbestimmung von Fall zu Fall überlasse man ruhig dem
freien Übereinkommen, im Interesse eines hohen Absatzes wird der Ver-
lag schon sein Möglichstes tun.
August Schulte.

Die „Kulturabgabe“ und die „zu übermäßiger Höhe gediehenen Zuschläge der Sortimenter“.

Das Handelsministerium des Freistaates Bayern hat sämt-
lichen Handelskammern Bayerns eine Mitteilung zugehen-
lassen, worin der Plan zu einer »Kulturabgabe« für deutsche Schrift-
steller erörtert wird und die Handelskammern aufgefordert werden,
ein entsprechendes Gutachten abzugeben. In erster Linie wird vom
Buchhandel zugunsten der Kulturabgabe ein Nachlaß von 10% bei
allen Bücherverkäufen erwartet, weil die »zu übermäßiger Höhe ge-
dienenen Zuschläge der Sortimenter« einen solchen Abzug recht-
fertigen.

Das Gutachten, das die Handelskammer für Ober-
franken über diese Zumutung abgeben wird, kann, wenn es der
Redaktion des Börsenblattes genehm ist, noch im Laufe dieses Monats
auch im Börsenblatt veröffentlicht werden*).

Man sieht hier wieder, von welchen falschen Vorstellungen über den
Verdienst des Sortimenters hohe und höchste Stellen deutscher Behör-
den noch immer erfüllt sind.

Bayreuth, 5. März 1921.

Georg Niehnenheim.

*) Das Börsenblatt wird sehr gern für die Veröffentlichung solcher
Gutachten besorgt sein und bittet auch die anderen Kreis- und Orts-
vereine, zur Frage der »Kulturabgabe« (siehe zuletzt Bbl. Nr. 46) Stel-
lung nehmen zu wollen.
Red.